

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Helvetia Gebäudeversicherung

Mobilheim

Ausgabe September 2014

Inhaltsübersicht

Gebüdesachversicherung	4
Feuer	4
Elementar	5
Diebstahl	5
Flüssigkeiten und Gas	5
Glasbruch	8
Erdbeben und Vulkanausbruch	9
Begriffserklärungen	10

Gebüdesachversicherung

Mobilheim

Versichert sind	Feuer	Elementar	Diebstahl	Flüssigkeiten und Gas
<p>Sie wollen wissen, wie Sie versichert sind? Leistungsumfang und Versicherungssummen sind Ihren Wünschen entsprechend in Ihrer Police aufgeführt.</p>	<p>Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen infolge von</p> <p>B1 Brand, Rauch (plötzliche und unfallmässige Einwirkung) und Löschwasser; B2 Blitzschlag und Überspannung; B3 Explosion, Verpuffung und Implosion; B4 abstürzenden und notlandenden Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon, Meteoriten und anderen Himmelskörpern; B5 Druckwellen, die von Luftfahrzeugen ausgehen, die mit Überschallgeschwindigkeit fliegen; B6 Seng- und Schmorschäden.</p>	<p>Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen infolge von</p> <p>C1 Hochwasser und Überschwemmung; C2 Sturm (Wind von mind. 75 km/Std. und mehr, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt); C3 Hagel; C4 Lawine; C5 Schneedruck; C6 Felssturz und Steinschlag; C7 Erdbeben.</p>	<p>Durch Spuren, Zeugen oder nach den Umständen schlüssig nachgewiesene Schäden infolge von</p> <p>D1 Diebstahl. D2 Vandalismus, d.h. Schäden im Innern, verursacht durch böswillige Beschädigungen, auch ohne Diebstahl, wenn sich der Täter mittels Aufbrechen unbefugterweise Zutritt in das versicherte Mobilheim verschafft hat.</p>	<p>Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen infolge von</p> <p>E1 Austreten von Flüssigkeiten und Gas a) aus Leitungsanlagen sowie daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten; b) aus mobilen Einrichtungen wie Zierbrunnen, Aquarien, Wasserbetten, Bassins; c) und daraus resultierender Verlust von Flüssigkeiten und Gas. E2 Kondenswasser aus Kühlanlagen und -geräten; E3 Eindringen von Regen- und Schmelzwasser ins Mobilheim durch das Dach, aus Dachrinnen oder aus Aussenablaufrohren, durch geschlossene Fenster, Türen und Oberlichter; E4 Rückstau aus der Abwasserkanalisation sowie unterirdisches Hang-, Grund-, Quell- und Sickerwasser im Innern des Mobilheims;</p>
A1 Mobilheim	■ Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police
A2 Mobiliar	■ Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police
A3 Folgekosten sowie Schadenverhütungskosten				
<p>A3.1 a) notwendige Folgekosten b) fortlaufende Kosten c) künstlerische und historische Werte d) Nachteuerung</p>	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police
A3.2 Kosten für psychologische Nachbetreuung	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 2'000
A3.3 Schlossänderungskosten	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police CHF 1'000 bei Diebstahl ohne Gewaltanwendung	Versicherungssumme gemäss Police
A3.4 Schadenverhütungskosten	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 2'000
A4 Mobilheimumgebung	Versicherungssumme gemäss Police	Versicherungssumme gemäss Police		

Nicht versichert sind	Feuer	Elementar	Diebstahl	Flüssigkeiten und Gas
<p>A5 Sachen und Kosten, welche anderweitig versichert sind oder versichert werden müssen; A6 Kosten in Zusammenhang mit Altlasten; A7 Schäden infolge von mangelhaftem Unterhalt und Unterlassung von Abwehrmassnahmen; A8 Schäden infolge von fehlerhafter baulicher Konstruktion, Ausführungs- und Planungsfehlern sowie mangelhaftem Material; A9 Baugrubenaushub, Wasserhaltung, Planierungs-, Hinterfüllungs- und Umgebungsarbeiten sowie besondere bauliche Vorkehrungen zur Verstärkung des Baugrundes; A10 Mehrkosten infolge Wiederaufbaubeschränkungen; A11 Immatrikulierte Motor- und Wasserfahrzeuge, Motorfahräder, Anhänger, je samt Zubehör; A12 Schmucksachen, Pelze sowie Geldwerte; A13 Schäden als Folge von kriegerischen und kriegsähnlichen Ereignissen, Neutralitätsverletzungen, Revolution, Rebellion oder Aufstand, es sei denn, der Versicherungsnehmer weise nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen in keinem Zusammenhang steht; A14 Schäden durch nukleare Reaktion, Strahlung oder radioaktive Verseuchung, es sei denn, der Versicherungsnehmer weise nach, dass der Schaden mit diesem Ereignis in keinem Zusammenhang steht; A15 Schäden durch Wasser aus Stauseen mit einem Nutzinhalt von über 500'000 m³ oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen ohne Rücksicht auf deren Ursache.</p>	<p>B7 Schäden durch bestimmungsgemässe oder allmähliche Wärme- oder Raucheinwirkung; B8 Schäden, die an elektrischen Schutzvorrichtungen wie Schmelzsicherungen in Erfüllung ihrer normalen Bestimmung entstehen; B9 Schäden durch Wasserschläge, Schleuderbrüche und andere kräftemechanische Betriebsauswirkungen; B10 Schäden infolge von Erdbeben und Vulkanausbruch sowie infolge von Inneren Unruhen.</p>	<p>C8 Schäden ausserhalb der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und den Enklaven Büsingen und Campione; C9 Schäden durch Bodensenkungen, schlechten Baugrund, fehlerhafte bauliche Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalt oder Unterlassung von Abwehrmassnahmen; C10 Schäden durch künstliche Erdbewegungen, Grundwasser, Ansteigen und Überborden von Gewässern, das sich erfahrungsgemäss in kürzeren oder längeren Zwischenräumen wiederholt; C11 Schneerutsch von Dächern; C12 Schäden durch Rückstau von Wasser aus der Kanalisation, ohne Rücksicht auf ihre Ursache; C13 Sturm-, Hagel- und Schneedruckschäden an Obstertrag, Bodenerträgen und Blumen; C14 Schneedruckschäden und ihre Folgen, sofern der durch den Schnee erzeugte Druck nur Ziegel oder andere Bedachungsmaterialien, Kamine, Dachrinnen oder Ablaufrohre betrifft.</p>	<p>D3 Schäden durch Verlieren oder Verlegen; D4 Schäden durch Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in Hausgemeinschaft leben oder die in seinem Dienste stehen; D5 Zubehör und Inhalt sind nur versichert, wenn sie mit dem Mobilheim oder dem Wohnwagen oder durch dessen Aufbrechen entwendet werden; D6 Schäden infolge von Feuer, Elementar, sowie Erdbeben und Vulkanausbruch.</p>	<p>E5 Schäden, soweit sie vom gesetzlich oder vertraglich haftenden Dritten übernommen werden müssen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Bevorschussung; E6 Schäden beim Auffüllen und Entleeren sowie bei Revisionsarbeiten an Heizungs-, Tank-, Wärmegewinnungs- und Kälteanlagen; E7 Schäden durch Regen- und Schmelzwasser durch offene Fenster, Türen, Oberlichter und Dachluken oder durch Öffnungen am Dach sowie in direktem Zusammenhang mit Neu- und Umbauten oder anderen Arbeiten; E8 Schäden durch Regen- und Schmelzwasser an den Aussenwänden (samt Isolation, inkl. Fenstern, Türen usw.) und am Dach (an der tragenden Konstruktion, dem Dachbelag und der Isolation); E9 Kosten für das Freilegen geborstener sowie das Zumauern oder Eindecken reparierter Erdregister, Erdwärmesonden, Erdspeicher und dergleichen; E10 Ersetzen beschädigter Leitungen sowie daran angeschlossener Apparate, Einrichtungen, Heizungs-, Tank-, Wärmegewinnungs- und Kälteanlagen;</p>

- | | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>E11 Kosten für das Auftauen und die Reparatur von Dachrinnen und Aussenablaufrohren;</p> <p>E12 Schäden an Kälteanlagen durch künstlich erzeugten Frost;</p> <p>E13 Schäden an Wärmetauscher- und/oder Wärmepumpen-Kreislaufsystemen selbst infolge Vermischung von Wasser mit anderen Flüssigkeiten oder Gasen innerhalb dieser Systeme;</p> <p>E14 Schäden an Leitungsanlagen, Tanks und Behältern durch Verschleiss, Abnützung, Rost und Korrosion;</p> <p>E15 Kosten für die Reparatur und das Auftauen durch Frost beschädigter Wasserleitungsanlagen und daran angeschlossener Apparate;</p> <p>E16 Schäden durch permanenten, zu hohen Wärmebezug, welcher zum Einfrieren des SONDENSYSTEMS führen kann (z.B. aufgrund falschen Einstellens der Wärmepumpe oder der Verwendung zur Bauaustrocknung);</p> <p>E17 Schäden infolge von Feuer, Elementar sowie Erdbeben und Vulkanausbruch.</p> |
|--|--|--|--|--|

Gebäudesachversicherung

Mobilheim

Versichert sind	
<p>Sie wollen wissen, wie Sie versichert sind? Leistungsumfang und Versicherungssummen sind Ihren Wünschen entsprechend in Ihrer Police aufgeführt.</p>	
Unterversicherung	<p>Glasbruch</p> <p>F1 Bruchschäden und daraus resultierende Folgekosten und -schäden an</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mobilheimen; b) Mobiliar; c) Mobilheimumgebung. <p>F2 Bruchschäden infolge von Inneren Unruhen, Streik und Aussperrung.</p>
A16 Verglasungen von Mobilheimen und Umgebung sowie sanitären Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ versichert, wenn in der Police erwähnt
A17 Mobiliarverglasung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherungssumme gemäss Police

Nicht versichert sind	
<p>A18 Schäden infolge von fehlerhafter baulicher Konstruktion, Ausführungs- und Planungsfehlern sowie mangelhaftem Material;</p> <p>A19 Immatrikulierte Motor- und Wasserfahrzeuge, Motorfahräder, Anhänger, je samt Zubehör;</p> <p>A20 Schäden als Folge von kriegerischen und kriegsähnlichen Ereignissen, Neutralitätsverletzungen, Revolution, Rebellion oder Aufstand, es sei denn, der Versicherungsnehmer weise nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen in keinem Zusammenhang steht;</p> <p>A21 Schäden durch nukleare Reaktion, Strahlung oder radioaktive Ver-seuchung, es sei denn, der Versicherungsnehmer weise nach, dass der Schaden mit diesem Ereignis in keinem Zusammenhang steht;</p> <p>A22 Schäden durch Wasser aus Stauseen mit einem Nutzinhalt von über 500'000 m³ oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen ohne Rücksicht auf deren Ursache.</p>	
Unterversicherung	<p>Glasbruch</p> <p>F3 Schäden an Hohlgläsern, Beleuchtungskörpern jeder Art und Glühbirnen;</p> <p>F4 Schäden durch Kratzer oder Schweissspritzer z.B. an der Oberfläche, der Politur oder der Malerei;</p> <p>F5 Schäden bei Arbeiten an den versicherten Objekten, beim Versetzen oder Installieren von Mobiliarverglasungen inkl. Umrahmungen;</p> <p>F6 Schäden an elektrischen und mechanischen Einrichtungen z.B. von Kochflächen aus Glaskeramik, Firmenschildern, Reklamelaternen und automatischen Klosettanlagen;</p> <p>F7 Schäden an Handspiegeln, optischen Gläsern, Brillen- und Uhrengläsern, Bildschirmverglasungen von Fernsehgeräten, Laptops, PCs, Handys und dergleichen sowie Glasgeschirr;</p> <p>F8 Schäden infolge von Feuer, Elementar sowie Erdbeben und Vulkanausbruch.</p>

Versichert sind	
<p>Sie wollen wissen, wie Sie versichert sind? Leistungsumfang und Versicherungssummen sind Ihren Wünschen entsprechend in Ihrer Police aufgeführt.</p>	
Unterversicherung	<p>Erdbeben und Vulkanausbruch</p> <p>Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen infolge von</p> <p>G1 Erdbeben: Erschütterungen, welche durch tektonische Vorgänge in der Erdkruste ausgelöst werden;</p> <p>G2 Vulkanausbruch: Emporsteigen und/oder Austreten von Magma (Gesteinsschmelze), wie Lavafluss, Aschenregen oder Gaswolken.</p> <p>Zeitlich und räumlich getrennte Schäden, die innerhalb von 168 Stunden nach dem ersten schadenverursachenden Erdbeben oder Vulkanausbruch auftreten, bilden ein Schadenereignis, wenn sie auf die gleiche atmosphärische oder tektonische Ursache zurückzuführen sind.</p>
A23 Mobilheim	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherungssumme gemäss Police
A24 Mobiliar	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherungssumme gemäss Police
A25 Folgekosten sowie Mobilheimumgebung	<p>Versicherungssumme gemäss Police</p>
Unterversicherung	<p>A25.1 a) notwendige Folgekosten</p> <p>b) fortlaufende Kosten</p> <p>c) künstlerische und historische Werte</p> <p>d) Nachsteuerung</p> <p>e) Mobilheimumgebung</p> <p>A25.2 Kosten für psychologische Nachbetreuung</p> <p>CHF 2'000</p>

Nicht versichert sind	
<p>A26 Sachen und Kosten, welche anderweitig versichert sind oder versichert werden müssen;</p> <p>A27 Kosten in Zusammenhang mit Altlasten;</p> <p>A28 Schäden infolge von mangelhaftem Unterhalt und Unterlassung von Abwehrmassnahmen;</p> <p>A29 Schäden infolge von fehlerhafter baulicher Konstruktion, Ausführungs- und Planungsfehlern sowie mangelhaftem Material;</p> <p>A30 Baugrubenaushub, Wasserhaltung, Planierungs-, Hinterfüllungs- und Umgebungsarbeiten sowie besondere bauliche Vorkehrungen zur Verstärkung des Baugrundes;</p> <p>A31 Mehrkosten infolge Wiederaufbaubeschränkungen;</p> <p>A32 Immatrikulierte Motor- und Wasserfahrzeuge, Motorfahräder, Anhänger, je samt Zubehör;</p> <p>A33 Schmucksachen, Pelze sowie Geldwerte;</p> <p>A34 Schäden als Folge von kriegerischen und kriegsähnlichen Ereignissen, Neutralitätsverletzungen, Revolution, Rebellion oder Aufstand, es sei denn, der Versicherungsnehmer weise nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen in keinem Zusammenhang steht;</p> <p>A35 Schäden durch nukleare Reaktion, Strahlung oder radioaktive Ver-seuchung, es sei denn, der Versicherungsnehmer weise nach, dass der Schaden mit diesem Ereignis in keinem Zusammenhang steht;</p> <p>A36 Schäden durch Wasser aus Stauseen mit einem Nutzinhalt von über 500'000 m³ oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen ohne Rücksicht auf deren Ursache.</p>	
Unterversicherung	<p>Erdbeben und Vulkanausbruch</p> <p>G3 Schäden ausserhalb der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und den Enklaven Büsingen und Campione;</p> <p>G4 Erschütterungen, welche ihre Ursache im Einsturz künstlich geschaffener Hohlräume haben. In Zweifelsfällen entscheidet der Schweizerische Erdbebendienst;</p> <p>G5 Schäden infolge von künstlich verursachten Erdbeben. Dieser Ausschluss gilt nicht für Bevorschussung.</p>

Begriffserklärungen

Vertragsstreitigkeiten entstehen oft deshalb, weil beide Vertragspartner zwar übereinstimmend einen Begriff verwendet haben, mit diesem Begriff aber unterschiedliche Vorstellungen verbinden. Deshalb erklären wir, in alphabetischer Reihenfolge, die wichtigsten Ausdrücke.

Altlasten	Bekannte oder unbekannte, bei Vertragsabschluss bereits vorhandene Schadstoffanreicherungen im Boden oder im Wasser.
Bevorschussung	Vorschuss für die vom Haftpflichtversicherer eines gesetzlich oder vertraglich haftenden Dritten zu erbringende Leistung, maximal jedoch die durch diesen Vertrag versicherten Leistungen. Der Anspruchsberechtigte hat seine Ersatzansprüche in der Höhe des geleisteten Vorschusses abzutreten. Erreicht die Leistung des Haftpflichtversicherers die durch diese Versicherung vorgesehene Leistung nicht, so wird die Leistungsdifferenz übernommen.
Folgekosten	<p>a) notwendige Folgekosten Notwendige Folgekosten, die dem Versicherungsnehmer unmittelbar und in direktem Zusammenhang mit durch diesen Vertrag gedeckten Schäden an versicherten Sachen entstehen. Nicht als Folgekosten im vorgenannten Sinne gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten in Zusammenhang mit Personenschäden; ■ Ertragsausfall sowie Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes; ■ Kosten, die auch ohne Sachschaden entstanden wären, ohne Rücksicht darauf, ob und wann dieser Betrag ohne den Schaden aufgewendet worden wäre; ■ Aufwendungen für die Beseitigung einer vorbestandene Kontamination, ohne Rücksicht darauf, ob und wann dieser Betrag ohne den Schaden aufgewendet worden wäre; ■ Wiederherstellungskosten von Daten, sofern deren Verlust durch falsches Programmieren, Datenerfassen, Einlegen oder Beschriften, durch Löschen oder Wegwerfen, durch Programme und Vorgänge, die zur Zerstörung oder Veränderung von Programmen oder Daten führen (z.B. sogenannte Computerviren), entstanden ist; ■ Kosten für Leistungen, die von öffentlichen Diensten (wie Feuerwehr, Polizei, usw.) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unentgeltlich zu erbringen sind; ■ Umweltschäden mit Ausnahme von Dekontaminationskosten. Die versicherten Kosten für die Dekontamination beinhalten das Untersuchen von Erdreich (inkl. Fauna und Flora) und Löschwasser auf dem eigenen oder gepachteten Grundstück, das kontaminierte Erdreich oder Löschwasser nötigenfalls in die nächste geeignete Deponie zu transportieren und dort abzulagern oder zu vernichten sowie den Zustand des eigenen oder gepachteten Grundstückes vor Eintritt des Schadenfalls wiederherzustellen. <p>b) fortlaufende Kosten Die trotz Unbenutzbarkeit der versicherten Räume fortlaufenden Kosten des Mobilheims (z.B. Hypothekarzins, Heiz- und Nebenkosten, Versicherungsprämien), während maximal 24 Monaten.</p> <p>c) künstlerische und historische Werte Die Versicherung deckt die Kosten für die möglichst originalgetreue Wiederherstellung bzw. den originalgetreuen Wiederaufbau von Mobilheimbestandteilen mit künstlerischem oder historischem Wert.</p> <p>d) Nachteuerung Bauteuerung, die zwischen dem Schadentag und dem Wiederaufbau nach maximal 24 Monaten eintritt. Die Erhöhung berechnet sich nach dem massgebenden Baukostenindex.</p>
Geldwerte	Eigene und anvertraute Geldwerte wie Bargeld, Kunden- und Kreditkarten, Telefon-Taxikarten und Mobiltelefon-Prepaid-Karten, Checks, Kreditkartenbelege, Autovignetten, unpersonliche Billette, Abonnements und Gutscheine, Wertpapiere, Sparhefte, Gold-, Silber- und Platinmetalle (als Vorräte, Barren oder Handelswaren), Münzen und Medaillen, ungefasste Edelsteine und Perlen.
Innere Unruhen	Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen anlässlich von Zusammenrottung, Krawall oder Tumult.
Kosten für psychologische Nachbetreuung	Kosten für die psychologische Betreuung durch einen diplomierten Arzt oder Psychologen nach einem versicherten Ereignis.
Mobilheime	Nicht immatrikulierte Wohnwagen mit festem Standort sowie Zubehör, wie z.B. Einbauten, Vorzelte und Vorbauten, sofern es fest mit dem Wohnwagen verbunden ist.
Mobilheimumgebung	<p>a) bauliche Anlagen ausserhalb des versicherten Mobilheims, die sich auf der dazu gehörenden Parzelle befinden, wie Briefkasten, Brunnen, Cheminées, Gartenhäuser, Pergolen, Feuerstellen, Haus- und Spielplätze, mit dem Boden fest verbundene Gartentische, Skulpturen, Platten- und Kieswege, Hofräume, Velounterstände;</p> <p>b) Gartenanlage des versicherten Mobilheims, wie Rasenflächen, Ziersträucher, Blumen, Büsche, Bäume, Zäune und Hecken, Teiche mit deren Inhalt, Bewässerungs- und Beleuchtungsanlagen;</p> <p>c) bauliche Infrastruktur auf der dazu gehörenden Parzelle, wie Abstell- und Parkplätze, Freitreppen, Geländer, Stützmauern und Umzäunungen;</p> <p>d) spezielle Fundamente auf der dazu gehörende Parzelle, d.h. Bohr-, Ramm-, Beton-, Holz- und Spezialpfähle, Spund-, Rühl-, Schlitz- und Pfahlwände, Aussteifungen, Grundwasserabdichtungen, Anker und dergleichen.</p>
Mobiliar	Alle dem privaten Gebrauch, jedenfalls nicht Haupterwerbszwecken dienenden, beweglichen Sachen, insbesondere solche, die dem Zwecke des Wohnens, des Erholens, des privaten Konsums, der sportlichen, handwerklichen und geistigen Betätigung dienen und Eigentum der versicherten Personen sind.

Mobiliarverglasung	Gläser von Vitrinen, Spiegelschränken, Glastischen und dergleichen, sowie Tische aus Stein und Zierbrunnen.
Schadenverhütungskosten	Die infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses zulasten des Versicherungsnehmers gehenden Kosten für angemessene Massnahmen zur Abwendung eines unmittelbar bevorstehenden versicherten Schadens.
Unterversicherung	Ist der Versicherungswert unmittelbar vor dem Schadenfall (Ersatzwert) höher als die Versicherungssumme, so besteht eine Unterversicherung. Die Entschädigung wird in diesem Fall auf das Verhältnis gekürzt, in dem die Versicherungssumme zum Ersatzwert steht. Die Unterversicherung wirkt sich sowohl bei Total- als auch bei Teilschäden aus. Die versicherten Sachen sind demnach nach ihrem vollen Wert und nicht lediglich nach der Höhe eines möglichen Schadens zu bewerten.
Verglasungen von Mobilheimen und Umgebung sowie sanitären Einrichtungen	<p>a) Verglasungen von Mobilheimen inkl. Schäden an Malereien, Schriften, Folien- und Lacküberzügen, geätztem und sandstrahlbearbeitetem Glas, sofern mit dem Schaden gleichzeitig ein Bruch des Glases verbunden ist;</p> <p>b) Lavabos, Spültröge, Klosetts, Spülkästen, Pissoirs (inkl. Trennwände), Bidets, Bade- und Duschwannen (inkl. dazugehörige Wandabdeckungen);</p> <p>c) Kochflächen aus Glaskeramik;</p> <p>d) Küchen- und Waschtischabdeckungen (Arbeitsflächen und dazugehörige Wandabdeckungen), jeweils aus Glas, Natur- oder Kunststein;</p> <p>e) Gläser von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, soweit im Eigentum des Versicherungsnehmers;</p> <p>f) Verglasungen der Mobilheimumgebung.</p> <p>Als Glas gelten auch glasähnliche Materialien wie Glaskeramik, Plexiglas oder andere Kunststoffe, falls sie anstelle von Glas verwendet werden.</p>

